Basel, 4. März 1916. № 10 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Küfer, verheiratet, deutsch und französisch sprechend, sucht baldmöglichst Stelle in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre C. L. 32 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Bureauangestellter** mit zweijähriger Bureaupraxis in grösserem Konsumverein, sucht auf 15. März oder sofort Stellung. Zeugnisabschriften stehen gerne zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre R. E. 37 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker,** in der Gross- und Kleinbäckerei durchaus bewandert, sucht Stelle in grösserer Konsumbäckerei. Eintritt auf 1. April, eventuell früher. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten sind zu richten unter Chiffre F. S. 35 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar, mit langjährigen kaufmännischen Erfahrungen sucht Stelle als **Verwalter** eines Konsumvereins, eventuell mit landwirtschaftlichen Artikeln. Kaution, wie Empfehlungen zur Verfügung. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre K. L. 34 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiges Ehepaar sucht auf 1. Mai oder Juni, eventuell später, eine **Konsumfiliale** in der deutschen Schweiz zu übernehmen. Offerten unter Chiffre E. H. 33 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, tüchtiger **Bäcker** (verheiratet), sucht Stelle in eine Konsumbäckerei als Meisterbäcker. Bewerber war 11 Jahre in gleicher Stelle tätig; prima Zeugnis. Bevorzugt Zürichsee oder Zürcheroberland. Antritt 1. Mai, eventuell später. Offerten unter Chiffre H. H. 26 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII

(Kantone Zürich und Schaffhausen)

Einladung

zu einer

ausserordentlichen Kreiskonferenz

auf

Samstag, den 11. März 1916, nachm. 2½ Uhr
im Sitzungssaal des „St. Annahof" in Zürich
(St. Annagasse No. 6, V. Stock).

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Stellungnahme zum Gesetzesentwurf betreffend die Arbeit im Bäckereigewerbe.
3. Unvorhergesehenes.

Wir laden zu zahlreichem Besuch ein und machen darauf aufmerksam, dass die Anwesenheit von Konsumvereins-Bäckermeistern erwünscht ist.

Der Kreisvorstand.

Zürich, den 16. Februar 1916.

Wir empfehlen unser grosses Lager in

Schuhwaren

jedem Bedarfe entsprechend
insbesonders die Eigen-Produkte des

V S K

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVI. Jahrgang | Basel, den 4. März 1916 | No. 10

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die genossenschaftliche Organisation in der Zukunft und unsere Aufgabe. — Ueber die Betriebsergebnisse der Bell A. G. Basel. — Die Rorschacher Schildbürger. — Der Anteil des V. S. K. am Warenverbrauch der Schweiz. — Zentralisation der Einkäufe bei den Spezierern. — Lesefrüchte. — **Volkswirtschaft:** Schweiz. Arbeitsmarkt im Monat Januar 1916. Höchstpreise für Reis. — **Aus der Praxis:** Anfrage betreffend Brotlieferungsvertrag. — **Kreiskonferenz:** Ausserordentliche Kreisversammlung des Kreises VI. — **Aus unserer Bewegung:** Interlaken, Niedergösgen, Schnottwil, Schaffhausen, Steckborn, Wädenswil. — **Sprechsaal.**

Die genossenschaftliche Organisation in der Zukunft und unsere Aufgabe.[1])

Referat von Dr. H. Faucherre,
gehalten am 29. Januar 1916 im Angestellten-Verein V. S. K. Basel.

„Du fragst, was uns not tut, Freund,
und was uns fehlt? . . . O, so viel!
Ideale vor allem wieder
und ein festes, grosses Ziel!"
(C. Flaischlen.)

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir uns anschicken, unsere Blicke zu erheben, über die tieftraurige Gegenwart hinaus, in die Zukunft, so soll uns das eben vernommene Dichterwort, Führer und Leitstern sein.

Wir leben heute in einer ganz anderen Wirtschaftsverfassung als unsere Vorväter.

Das längst Vergangene, die Zeit, als der Grossvater die Grossmutter nahm, brauchen wir nicht eingehend zu schildern; erinnern wir uns bloss an das Einst und Jetzt: z. B. an die Postkutsche von damals und an die «Direkte Berlin-Konstantinopel» der jüngsten Tage, oder an das Oellämpchen von früher und das elektrische Licht, das unser Versammlungslokal erleuchtet!

Lest nur die prächtigen Geschichten unseres Jeremias Gotthelf, wenn ihr die alte Welt unserer Urgrossväter und Grossväter erleben wollt. Es war ein Volk der Bauern und Handwerker, das sein Gewerbe nach heimatlicher Kunst und Herkommen pflegte. Es war ein Volk, das noch Zeit hatte und noch Platz, und das trotz aller Aermlichkeit noch über Luxus verfügte, den wir mehr und mehr verlieren und entbehren müssen: z. B. die Gesundheit und die Romantik des alten Waldes, oder die Kurzweil der alten buckligen Strasse, den Reiz der alten Stadt mit ihren Gräben, Türmen und Lauben, und vor allem das alte behäbige Haus mit seinen lauschigen Winkeln und den vielen Geheimnissen, die in der Phantasie der Kinder von Generation zu Generation weiter lebten.

Eine neue Zeit kam und mit ihr wuchs ein neues Volk in das alte hinein. Sie wurden sich fremd; oft schon das Kind dem Vater. Der Bauernjunge kam in die Stadt, ward Fabrikarbeiter oder Strassenbahnführer; der Handwerker sank zum Anbringer oder Verkäufer herab; hatte er Glück, stieg er zum Fabrikanten empor.

Der Kapitalismus mit seinem Grossbetrieb beherrscht die neue Zeit! Sein Charakteristikum ist: Entfaltung grösstmöglicher Energie bei billigster Produktion um des Gewinnes willen!

Wo der Kapitalist seine Rechnung am besten findet, darauf wirft er sich mit aller Kraft — wenn es auch auf Kosten des Volksglückes und der Volksgesundheit geht. Die beste Konjunktur ist massgebend, «und da immer eine grosse Anzahl von Unternehmern denselben Konjunkturen folgt, so kann es nicht ausbleiben, dass der Markt überreizt und überfüllt wird, so dass eine Krisis, eine Absatz- und Arbeitsstockung unausbleiblich ist. Da heisst es dann regelmässig: Es ist zu viel produziert worden und um diesem Uebel zu begegnen und der Unternehmung den Gewinn, um den allein sie arbeitet, zu sichern, werden Ringe, Syndikate und Kartelle gebildet. Die freie Unternehmung verwandelt sich in eine gebundene Unternehmung, die naturnotwendig ihre Spitze gegen den Konsumenten kehrt». Die Produkte lassen sicht leicht verteuern, auch wenn die Produktionskosten sinken, sobald nur die Produktion einmal monopolisiert ist. Statt ihm zu dienen, wird der Konsument vom Kapital beherrscht und ausgebeutet!

Der Kapitalismus brachte aber noch ein neues Moment in unser Leben hinein; das ist die

[1]) Den nachfolgenden Ausführungen dienten z. T. als Quellen:
1. Munding: Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten im Licht der Genossenschafts-Idee;
2. Naumann: Von der Wirtschaft, der Technik und den Menschen.

Hast und die Unrast. Der Rythmus der Arbeit wird von Jahr zu Jahr schneller und schneller!

In all dieses Gehaste und Gejage brach der Weltkrieg mit elementarer Wucht hinein! Bringt er uns Erlösung von der Hast — Erlösung vom Kapitalismus selbst?

Dieser moderne Krieg ist ja die höllische Ausgeburt des Kapitalismus: kämpft doch vor unseren Augen ein nationales Kapital gegen das andere.

Werden wir von diesem Uebel erlöst? Dies ist die bange Frage die in Millionen Menschenherzen zittert. Für die nächste Zukunft nach dem Krieg wohl kaum! Im Gegenteil, Kapital und Hast werden sich noch nervöser steigern.

Naumann, ein bekannter Sozialpolitiker meint: «Wir werden im Laufe der Zeit noch schneller fahren, noch heller beleuchten, noch schärfer rechnen, noch mehr telephonieren, noch viel grössere Betriebe erstehen sehen und auf gigantischen Arbeitsplätzen Tausende von Lohnarbeitern vereinigt finden; wir werden erleben, wie sich noch viel mehr Kapital an gewissen Zentralstellen sammelt, wie die Grosstädte unübersehbar werden, wie die Lagerhäuser sich ins Ungemessene weiten und wie der Ozean sich mit immer grösseren Schiffen füllt.»

Ich glaube, Naumann erhält recht: Nach dem Krieg kommt erst die Periode des sich vollendenden Kapitalismus — aber mit ihm auch die Morgenröte des genossenschaftlichen Sozialismus! Das ist unser Trost.

Das kapitalistische Zeitalter war notwendig, trotz des Fluches der auf ihm lastet und trotz der Not und Pein die der Kapitalismus auf dem von ihm durchstürmten Weg in die Zeit hinein hinterlässt.

* * *

Aber schon seit Jahrzehnten ist eine bewegende Kraft am Werke, die am Lebensmark des Kapitalismus und seiner Wirtschafts-Ordnung zehrt. Die Genossenschaftsidee, die von den 28 armen Flanellwebern zu Rochdale in die Tat umgesetzt worden ist, sie wirkt in der Welt; ihre Kraft wächst und macht sich mehr und mehr geltend.

Was ist der Geist des Kapitalismus im Gegensatz zur Genossenschaftsidee?

Es hat eine Zeit gegeben, in der man das wohlverstandene Selbstinteresse, als die alleinige Quelle des Fortschrittes ansah. Der egoistische Mensch war der Träger der Kultur, er drängte sich vor, und indem er das tat, schob er die andern mit vor sich her oder beiseite. Es wurde die Rücksichtslosigkeit auf den Schild erhoben. «Jeder ist seines Glückes eigener Schmied». «Der Starke ist am mächtigsten allein». Alles nur für den eigenen Gewinn. «Niemand ist mehr verpflichtet, dem Schwachen beizustehen».

Das ist knapp umschrieben der Geist des Kapitalismus.

Die Wirtschaft des Volkes ist aber nicht des Profites Einzelner wegen da; die Träger der Wirtschaft haben nicht zu herrschen, sie haben dem Volk, dem Heer der Konsumenten zu dienen.

Die Nächstenliebe, das gegenseitige Dienen sucht nach dem ihr gebührenden Platz im System der rationell betriebenen Wirtschaft. Sie zielt hin auf die Schaffung der wirtschaftlichen Solidarität, der wirtschaftlichen Gerechtigkeit!

Das ist, kurz gesagt, der Geist der Genossenschaftsidee!

Die Genossenschaft, insbesondere der Konsumverein ist also nicht nur eine Organisation zur Beschaffung möglichst guter und billiger Lebens- und Bedarfsartikel! Die Genossenschaftsidee schürft tiefer. Sie ist eine Schule zur Erziehung im Gegenseitigkeitsdienste. Sie ist die treibende Kraft und Grundlage zum Bau einer ethischen und sozialen Weltanschauung, die den brutalen kapitalistischen Egoismus bekämpft und die Interessensolidarität der Konsumenten proklamiert.

* * *

Wir alle, die im Dienste des Genossenschaftswesens stehen, sind berufen Pioniere dieser Bewegung zu sein und tragen als solche eine hohe Aufgabe in uns.

Der Weltkrieg bringt uns unserer genossenschaftlichen Aufgabe wieder näher. Der Krieg hat den Gemeinschaftsgedanken mächtig gefördert und geweckt. Unsere Zeit ist gekommen; halten wir uns alle bereit, unserer genossenschaftlichen Aufgabe gewachsen zu sein!

Noch ist ja die Kraft des Kapitalismus nicht gebrochen; trotzig und selbstbewusst macht er sich sprungbereit, um nach dem Kriege die wirtschaftliche Welt neu zu erobern. Ein Rennen auf Tod und Leben wird es werden, zwischen dem kapitalistischen und dem genossenschaftlichen Geist.

An diesem Wettlauf müssen auch wir uns beteiligen und im Vorwärtsrennen dem Kapitalismus Stück um Stück seiner Profitwirtschaft aus den Händen ringen!

Unsere Zeit ist in der Tat gekommen. Sie fordert nicht nur die Erfüllung hoher Aufgaben von uns, sie überbindet uns, den Pionieren, auch eine grosse Verantwortung vor unseren genossenschaftlich organisierten Mitmenschen!

Da ist nun die Frage gestattet: Wo sind unsere genossenschaftlichen Ideale hingekommen? Fühlt nicht ein grosser Teil unserer genossenschaftlichen Mitarbeiter gleich wie unsere Kollegen, die draussen vor dem genossenschaftlichen Tor, noch in kapitalistischen Betrieben arbeiten, denken und fühlen müssen?

Es ist wahr, unsere Bewegung musste in den letzten Jahrzehnten an Tiefe verlieren, weil sie mit innerer Notwendigkeit in die Breite ging und um ihre Existenz und Anerkennung zu kämpfen hatte! Heute geniessen wir aber die Anerkennung die wir notwendig brauchen, unsere Existenz ist gesichert, wenn nur wir wollen. Heute ist unsere Stunde gekommen; nur dürfen wir nicht mehr nur in die Breite gehen wollen, wir müssen wieder in der Tiefe schürfen; die alten genossenschaftlichen Ideale müssen sich neu beleben, und wir müssen uns von ihnen durchdringen lassen!

Wir dürfen uns nicht zu sehr daran stossen, dass an der genossenschaftlichen Form und selbst an den genossenschaftlichen Arbeitsbedingungen da oder dort noch kapitalistische Schönheitsfehler haften. Wir befinden uns in einem Uebergangsstadium von einer alten in eine neue Welt, das dürfen wir nie vergessen. Unsere vornehmste Pflicht aber ist, am eigenen Menschen stetig zu arbeiten und ernstlich nach genossenschaftlicher Vollkommenheit zu streben.

Wir fordern Rechte, einverstanden; doch vergessen wir nicht, dass der Sinn des Wortes Recht, zurückgeht auf «recht-tun», «richtig-tun».

Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert, das ist ein Recht, das auch dem genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten eignet und selbstverständlich ist.

Dennoch sollen wir uns nicht in erster Linie von diesem Grundsatz beherrschen lassen.

Nicht allein des Lohnes wegen, für die Sache wollen wir arbeiten, ringen und kämpfen. Das kann ein jeder und jedes von uns an seinem Platz; nur müssen wir unserer Sache nicht gleichgültig gegenüberstehen, sie vielmehr lieben und für sie leben wollen.

* * *

Der wesentliche Inhalt des internationalen und nationalen Wettbewerbes kann in die Frage gefasst werden: Wer hat die beste Technik, die beste Form und die beste Organisation der Arbeit?

Der Endkampf zwischen Kapitalismus und Genossenschaftsbewegung um den Sieg in der Wirtschaftsordnung dreht sich auch hier um das Problem: mit dem geringsten Aufwand an ökonomischen Kräften, die grössten wirtschaftlichen Erfolge zu erzielen.

Dieser Kampf wird der genossenschaftlichen Organisation u. a. auch dadurch erschwert, weil die Genossenschaften es sich zur sozialen Pflicht machen, mustergültige Arbeitsbedingungen einzuhalten, ein Prinzip, dem der Kapitalismus bekanntlich nicht ohne weiteres nachlebt oder nachleben will.

Den Endkampf müssen wir ausfechten helfen!

Wir sind heute als Organisation noch die Schwächeren gegenüber der ungeheuren Macht des Kapitals; es erfordert also von uns allen entschlossenes Zusammenstehen und unerschütterliches Wollen! Da wir aber die wirtschaftliche Gerechtigkeit auf unserer Seite haben und hinter uns die Konsumentenmassen, ist unser Kampf ein reiner und muss von Jahr zu Jahr leichter werden, da wir wachsen und uns mehren! Nur darf keines von uns erlahmen, und das Bewusstsein darf nicht erstickt werden, dass auch die kleinste, geringste und scheinbar nebensächlichste Arbeit im genossenschaftlichen Getriebe wichtig ist und ein notwendiger Teil des Ganzen bildet.

Unsere Aufgabe und Devise als genossenschaftliche Pioniere sei: Sorgfalt, Treue, Liebe und Freude an unseren täglichen Verrichtungen und Glauben an die sieghafte Kraft der genossenschaftlichen Idee.

Wir haben mit einem Dichterwort begonnen, schliessen wir auch mit einem solchen.

Cäsar Flaischlen schreibt seinem Freunde weiter:

Und wie es gestalten sich wird, mein Freund,
und wie es gestalten sich wird?
in welcher Richtung? in welchem Sinn?
ob zu Verderben? ob zu Gewinn?
Die Jungen haben es in der Hand...
die Jungen mit ihrem Jugendmut,
mit ihrer Kraft, mit ihrer Glut!
und wenn sie furchtlos festen Blicks
hinaussehn über ihr kleines Heut
und über Parteigezänk und Neid...
dann, glaub'ich, gestaltet sich's gut, mein Freund.
dann, glaub' ich, gestaltet sich's gut!

Ueber die Betriebsergebnisse der Bell A. G. Basel

wird der Presse folgendes mitgeteilt: Die Generalversammlung der Aktionäre genehmigte am 29. Februar 1916 den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Vorschlag der Verwaltung zur Gewinnverteilung. Laut Gewinn- und Verlustrechnung schliesst das siebente Geschäftsjahr, abschliessend mit 31. Dezember 1915, mit einem Gewinnsaldo von Fr. 742,221.— (im Vorjahre Fr. 672,675.—). Nach Vornahme der statutarischen Zuweisungen und zwar Fr. 268,998.— Amortisationsfonds, Fr. 208,000.— Dividende (8% auf Fr. 2,600,000.—, wie im Vorjahr), Fr. 30,000.— Genusscheinkonto, Fr. 23,522.— Tantièmenkonto, verbleiben Fr. 211,700.—. Von diesem Betrage werden laut Vorschlag der Verwaltung als Extraabschreibung dem Amortisationsfonds überwiesen der Restbetrag von Fr. 130,698.—, in Anbetracht der sehr schwierigen Lage auf dem Lebensmittelmarkte, auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum guten Resultate des Jahres 1915 haben die Ausnützung der Einrichtungen, Kühlhaus und Kühlwagen, viel beigetragen. Der Umsatz betrug im Jahre 1915 Fr. 20,695,787.— gegen Fr. 20,231,945.— im Jahre 1914. Die Bilanzposten am 31. Dezember 1915, nach Verteilung des Gewinnsaldos, sind folgende: Aktiven: Kassa Fr. 159,527.—, Banken inkl. Postchecks Fr. 20,264.—, Wertschriften Fr. 18,830.—, Debitoren Fr. 435,828.—, Waren Fr. 1,503,682.—, Mobilien Fr. 2,764,045.—, Immobilien Fr. 4,101,456.—, total Fr. 9,003,634.—; Passiven: Aktienkapital Fr. 2,600,000.—, Reservefonds Fr. 650,000.—, Amortisationsfonds Fr. 1,450,000.—, Dispositionsfonds Fr. 50,000.—, Kautionen Fr. 26,885.—, Kreditoren Fr. 552,269.—, Banken Fr. 450,640.—, Darleihen Fr. 687,845.—, Hypotheken Fr. 2,120,000.—, aufgerechnete Passivzinsen Fr. 23,772.—, Dividendenkonto Fr. 208,000.—, Genusscheinkonto Fr. 30,000.—, Tantièmenkonto Fr. 23,522.— und Saldovortrag Fr. 130,698.—, total Fr. 9,003,634.—.

Die Rorschacher Schildbürger

wenden sich mit einem Zirkular an die «bürgerlichen Genossenschafter» des Arbeiter-Konsumvereins Rorschach und ersuchen sie darin, aus dem A. K. V. auszutreten und bei der «Gründung eines bürgerlichen Lebensmittelvereins» mitzuwirken. Wie «neutral» diese allein echte Konsumentenorganisation sein wird, geht aus dem folgenden Passus des erwähnten Zirkulars hervor: «Die nähere Organisation der neuen Genossenschaft wird natürlich in den Statuten festgesetzt werden. Doch glauben wir heute schon die bestimmte Zusicherung geben zu können, dass die erforderlichen statutarischen Garantien geschaffen werden, um dem neuen Unternehmen **für immer den bürgerlichen Charakter zu wahren,** um die widerlichen Vorgänge, wie sie sich im Arbeiter-Konsumverein abgespielt haben, von vornherein auszuschliessen und um die Grundlage für eine friedliche und gedeihliche Entwicklung zu sichern.»

Es ist ganz gut so; die Rorschacher Schildbürger wollen unter sich bleiben, um eine — Totgeburt hervorzubringen!

Der Anteil des V. S. K. am Warenverbrauch der Schweiz.

Unsere Leser wissen, dass der «Kompass» letzthin auf die für Spezierer erfreuliche Entdeckung kam, dass der Anteil des V. S. K. am schweizerischen Gesamthandel nur zirka 1% des Gesamtbetrages ausmache; man könnte die Freude daran dem «Kompass» und seinen Hintermännern füglich lassen, wobei dann nur nicht recht begreiflich wäre, dass sich diese Leute so energisch gegen unsere Bewegung zur Wehre setzen. Nun versucht jedoch anlässlich des Gesuches des V. S. K. um Zuteilung eines Drittels des für die gesamten schweizerischen Konsumenten bestimmten Zuckerkontingentes an den V. S. K. ein Mitarbeiter des «Spezereihandels» aus diesen 1% eine Waffe zu schmieden, um gegen unsere Bewegung Sturm zu laufen. Trotzdem dieser Ansturm dank der Einsicht der Bundesbehörden bereits abgeschlagen ist, müssen wir, um der obigen Märchenbildung entgegenzutreten, nochmals auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Wenn man vom Anteil am Warenhandel spricht, soll selbstverständlich nur der in Betracht kommen, der den eigentlichen Selbstverbrauch bedient. Der andere Handel, speziell der Zwischenhandel, darf hier nicht berücksichtigt werden; also fällt auch der ganze Umsatz des V. S. K. ausser Betracht. Andernfalls, wenn man alle Zwischenglieder berücksichtigen würde, würde eine phantastisch hohe Zahl sich ergeben, wobei die gleiche Ware vielleicht 3, 4 und noch mehr Male in Betracht fiele.

Der gesamte jährliche Warenverbrauch der Schweiz nicht nur an Lebens- und Genussmitteln, sondern an Kleidung, Schuhen, Haushaltsartikeln etc., ist genau nicht bekannt und kann heute noch nicht statistisch erfasst, sondern nur geschätzt werden. Solche Schätzungen gehen gewöhnlich sehr weit auseinander, und so kann man wohl, wenn man annimmt, dass jede Familie nur 1000 Fr. an Waren verbrauche, auf 800 Millionen Franken kommen. Diese Zahl entspricht dem gesamten pro Jahr in der Schweiz versteuerten Einkommen, ist aber jedenfalls viel zu klein, auch wenn man die Verschiedenheit der Steuergesetze und der Steuerehrlichkeit in Betracht zieht. Wir gehen wohl nicht zu weit, wenn wir eher auf einen Betrag von 1600 Millionen = 2000 Fr. pro Familie rechnen. Hievon entfällt natürlich nicht alles auf Lebensmittel. Von diesen 1600 Millionen würden die zirka 150 Millionen, die allein unsere Verbandsvereine schätzungsweise im Jahre 1915 umgesetzt haben, zirka 10% ausmachen. Da jedoch unsere Verbandsvereine nur etwas mehr als einen Drittel der schweizerischen Haushaltungen umfassen, so sind die 150 Millionen nicht mit den 1600 Millionen, sondern mit einem Bruchteil davon, d. h. mit ca. 600 Millionen in Vergleich zu stellen. Das würde dann ergeben, dass die Mitglieder unserer Verbandsvereine von ihrem gesamten Warenbedarf inklusive Kleider etc. 25% bei ihren Konsumgenossenschaften decken. Da nun jedoch bei vielen Konsumvereinen nur Lebensmittel zu haben sind, müssen andere Artikel anderswo gekauft werden und der Prozentsatz der Bezüge an Lebensmitteln muss entsprechend sich steigern.

Früher, da uns die Umsätze der Verbandsvereine nicht bekannt waren, konnte nur der Verbandsumsatz, der sich mit dem der Verbandsvereine bekanntlich noch nicht deckt, in Vergleich gezogen werden, und zwar in verschiedenen Artikeln, deren Verbrauch annähernd zu bestimmen war. Dabei hat sich ergeben, dass der Verband in solchen Artikeln zwischen 10—15% des gesamten Verbrauchs der Schweiz deckte (z. B. Teigwaren, Petrol, Zucker). Anlässlich der Erhebungen der Kontingente für die S. S. S. bei den Verbandsvereinen sind nun die gesamten Verbrauchsziffern bekannt geworden, die bedeutend grösser sind als die vom V. S. K. vermittelten. Heute wollen wir nur den Artikel Zucker, der diesmal Anlass zur Erörterung gegeben, erwähnen. Während der V. S. K. 1915 1257 Waggons Zucker vermittelte, haben die Verbandsvereine pro 1916 rund 1750 Waggons Bedarf angemeldet.

Bei einer Gesamteinfuhr der Schweiz von zirka 12,000 Waggons rechnet man den Verbrauch für die Industrie mit zirka 55%, so dass für den Verkauf in den Detailläden zirka 5400 Waggons bleiben; hievon 1/3 = 1800 Waggons. Damit ergibt sich, dass der vom V. S. K. für seine Verbandsvereine erhobene Anspruch von zirka 1/3 des gesamten zum direkten Konsum gelangenden Quantums nach jeder Richtung hin berechtigt ist und dass der «Kompass» mit der zu durchsichtigen Zwecken verfolgenden Herabsetzung der Bedeutung der dem V. S. K. angeschlossenen Verbandsvereine wieder einmal auf dem Holzwege war. Für seinen Hausgebrauch wollen wir ihm dagegen seinen Trost gerne lassen! *Sch.*

Zentralisation der Einkäufe bei den Spezierern.

Das Spezierersekretariat verbreitet folgendes «Mitgeteilt» in der Tagespresse:

Vom kaufmännischen Mittelstand. (Mitg.) Der selbständige Detailhandel hat die Zeichen der Zeit verstanden. Die Zahl der örtlichen Zusammenschlüsse wächst erfreulich und die kantonalen und schweizer. Organisationen (Verband schweizer. Spezereihändler und Schweizer. Rabattverband) gewinnen fortwährend neue Sektionen. Namentlich das gemeinsame Einkaufswesen macht starke Fortschritte. Die Umsatzziffern der lokalen und regionalen Vereinigungen steigerten sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr, obschon die Kriegsverhältnisse selbstverständlich viele Schwierigkeiten in der Beschaffung und Abgabe von Waren boten und trotzdem diese Organisationen weder den Bezugszwang eingeführt haben, noch bis jetzt überhaupt alle Artikel vermittelten. Ein hervorragendes Beispiel der Entwicklung bietet die *Union, Schweizer. Einkaufsgesellschaft Olten.* Dieselbe zählt heute rund 1500 Einzelmitglieder in allen Gebieten der deutschen und französischen Schweiz, gegen 955 am Ende des letzten Jahres. Sie ist die grösste Sektion des Verbandes schweizer. Spezereihändler; eine Anzahl örtlicher Gruppen und Vereine von Spezierern steht mit ihr als Kollektivmitgliedschaften in Verbindung. Der Betrag der Einkäufe stieg

von Fr.	1,240,000.—	im Jahre	1912,
» »	2,377,000.—	» »	1913,
» »	4,552,000.—	» »	1914,
auf »	6,550,000.—	» »	1915.

Die offenen Reserven betragen bereits über Fr. 25,000.—, das Garantiekapital über Fr. 200,000.—.

Wie unsere Leser sehen, macht der Gedanke des gemeinschaftlichen Einkaufs auch bei den Spezierern Schule; die Fortschritte der «Union» seit 1912 sind relativ sogar grösser als bei unserem Verbande. Die Einkäufer unserer Verbandsvereine werden die notwendige Lehre aus diesem Wetteifer der Spezierer ziehen und sich von letzteren nicht überflügeln und beschämen lassen. Selbstverständlich werden die Spezierer durch diese Ausschaltung der privaten Grossisten billigere Einstandspreise erzielen als bisher und dadurch werden auch die Konsumvereine wieder gezwungen werden, ihre Einkäufe nicht zu zersplittern, sondern noch mehr zu zentralisieren als bisher. Wir begrüssen also diese Einkaufsgenossen-

schaften der Spezierer und hoffen nur, dass sie mit dem Schlagworte: «die Konsumvereine vernichten den Mittelstand» etwas weniger freigebig hausieren werden, denn sie bezwecken mit diesen Einkaufsgenossenschaften das gleiche wie die Konsumvereine, nur in kleinerem Masse, nämlich die Ausschaltung überflüssig gewordener Zwischenglieder im Zirkulationsprozesse.

Lesefrüchte.

Bevorzugt? Man teilt uns von verschiedenen Seiten mit, dass der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zum Schaden der Handeltreibenden von der S. S. S. begünstigt werde.

Es ist uns natürlich unmöglich, festzustellen, ob diese Gerüchte begründet sind, und wir bitten diejenigen unter unsern Lesern, die uns entsprechende Beweise liefern könnten, das unverzüglich zu tun.

Wir erachten es als Anstandspflicht, in dieser Sache zu bemerken, dass der Jahresumsatz des Verbandes schweiz. Konsumvereine sich auf mehr als 50 Millionen Franken beläuft.

Es darf also nicht überraschen, dass die dem Konsumverband durch die S. S. S. zugewiesenen Warenkontingente beträchtlicher sind als diejenigen der Händler, deren Umsätze weit weniger bedeutend sind.

(L'Epicier Suisse, Februar 1916.)

* * *

Merkwürdig. In einem Bezirksanzeiger schreibt ein Konsumverein alle Sorten Zucker aus, zu merkwürdig billigen Preisen. Dagegen leiden die Konditoren, Bäcker und Spezierer der gleichen Gegend unter ungeahntem Zuckermangel und die Grossisten erklären, sie dürfen keinen solchen mehr abgeben, weil er vom Bunde beschlagnahmt sei. Stehen denn die Konsumvereine nicht unter den gleichen Gesetzen und Vorschriften wie die Gewerbetreibenden, oder will man die heute so schwierige Zeit benützen, um den gewerblichen Mittelstand ganz auszuschalten?

(Schweiz. Bäcker- und Konditorzeitung vom 12. Febr. 1916.)

Volkswirtschaft

Schweiz. Arbeitsmarkt im Monat Januar 1916. Das Städtische Arbeitsamt Zürich teilt folgendes mit:

Im Monat Januar wurden bei den schweizerischen Arbeitsämter 6306 offene Stellen angemeldet, von denen 4295 (68,1%) besetzt werden konnten. Auf den lokalen Arbeitsmarkt entfallen 4301 Stellenangebote (3661 mit dauernder und 340 mit vorübergehender Arbeitsgelegenheit) und 3255 Stellenbesetzungen (2606 dauernde und 649 vorübergehende). Auf den interlokalen Arbeitsmarkt entfallen 2005 Stellenangebote (1989 mit dauernder und 16 vorübergehender Arbeitsgelegenheit) und 1040 Stellenbesetzungen (1024 dauernde und 16 vorübergehende). Für männliche Arbeitsuchende waren 4190 offene Stellen angemeldet, von denen 3082 (73,5%) besetzt werden konnten, und von den 2116 offenen Stellen für weibliche Arbeitsuchende konnten 1213 (57,3%) besetzt werden. Dazu kommen noch 892 vorübergehende Vermittlungen von Wäscherinnen, Putzerinnen und Stundenfrauen, für welche Beschäftigung 901 Aufträge eingingen. Die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden betrug 6184 und diejenige der weiblichen 2282, total: 8466. Nebstdem hatten bei diesen Arbeitsnachweisen noch 1150 auswärts wohnende Arbeitsuchende und 3976 Durchreisende (nicht eingeschriebene Arbeiter) um Arbeit nachgefragt.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes sagt der Bericht: Im Januar ist die Zahl der eingeschriebenen Arbeitsuchenden um 1530 (919 Männer und 611 Frauen) gestiegen; ebenso vermehrte sich die Nachfrage seitens der nichteingeschriebenen Arbeitsuchenden (Auswärtswohnenden und Durchreisenden) um 646. Gleichzeitig ergibt sich auch eine Zunahme der Arbeitsangebote um 878 (409 für Männer- und 469 für Frauenarbeit). Die Arbeitsvermittlungen für Männer verminderten sich um 173, wogegen diejenigen für Frauen um 163 zugenommen haben. Auf 100 offene Stellen für Männerarbeit kommen 147,5 und für Frauen 107,8 eingeschriebene Stellensuchende gegenüber 139,2 und 101,4 im Dezember. Im lokalen Verkehr haben die Arbeitsangebote um 425 zu- und die Arbeitsvermittlungen um 91 abgenommen; im auswärtigen Verkehr beträgt die Zunahme der Arbeitsangebote 453 und der Rückgang der Arbeitsvermittlungen 81. Insgesamt haben im Januar bei den schweizerischen Arbeitsämtern 13,592 eingeschriebene und nichteingeschriebene Arbeitsuchende um Arbeit nachgefragt (Dezember 11,416); von diesen erhielten 4295 (Dezember 4305) Arbeit und 9297 = 68,4% blieben arbeitslos (Dezember 7111 = 62,2%). Die Verdienstverhältnisse sind für qualifizierte Arbeiter (namentlich im Baugewerbe, der Textilindustrie etc.) allgemein etwas ungünstiger geworden. Ebenso ist der Arbeiterbedarf in der Landwirtschaft meistenorts sehr gering und ganz schlecht bleibt die Situation für das Geschäfts- und Hotelpersonal. Die Nachfrage nach ungelernten Arbeitern (Erdarbeitern, Handlangern usw.) war auch in diesem Monat noch befriedigend.

Höchstpreise für Reis (Bundesratsbeschluss vom 26. Februar 1916).

Der schweizerische Bundesrat, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3. August 1914 betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität; in Erweiterung seines Beschlusses vom 2. Oktober 1915, beschliesst:

Art. 1. Der Höchstpreis für den Verkauf von Reis in ganzen Wagenladungen (10,000 kg und darüber, wird für Ware Ia. Qualität auf Fr. 60.— für 100 kg, franko jede schweizerische Talbahnstation, festgesetzt.

Art. 2. Das Militärdepartement ist ermächtigt:

a) den in Art. 1 festgesetzten Höchstpreis, soweit es die Umstände rechtfertigen, zu verändern;

b) unter Berücksichtigung des jeweiligen Höchstpreises für Ware Ia. Qualität Höchstpreise für Ware geringerer Qualität festzusetzen;

c) Höchstpreise für den Migroshandel und den Kleinhandel festzusetzen oder die Festsetzung des Preises für den Kleinhandel den Kantonen zu überlassen.

Art. 3. Sämtliche Verträge über die Abgabe von Reis in Quantitäten von Wagenladungen (10,000 kg) oder darüber, sind aufgehoben.

Die Erwerbung von Reis, um dieses dem Konsum zu entziehen, ist verboten.

Art. 4. Der Bund gibt von seinen Vorräten Reis bloss in Quantitäten von mindestens 10,000 kg und zu den vom Militärdepartement festzusetzenden Bedingungen ab. Das Departement

ist durch die Höchstpreise für die Abgabe an die Industrie nicht gebunden.

Der Vertrieb des Reises im Lande erfolgt mit Zuhilfenahme von Personen und Firmen, die sich bisher mit dem Verkaufe dieser Ware beschäftigt haben.

Art. 5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Beschlusses oder gegen die vom Militärdepartement zu erlassenden Vollzugsvorschriften werden mit Busse bis Fr. 10,000 oder mit Gefängnis bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden.

Im Grosshandel und Migroshandel ist als Täter der Verkäufer und der Käufer, im Kleinhandel der Verkäufer strafbar.

Die Verfolgung und Beurteilung dieser Uebertretungen liegt den kantonalen Gerichten ob. Der erste Abschnitt des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft findet Anwendung.

Art. 6. Dieser Beschluss tritt am 26. Februar 1916 in Kraft. Das Militärdepartement ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Aus der Praxis

Anfrage betreffend Brotlieferungsvertrag. Ein Aargauer Verbandsverein ersucht uns um Aufnahme folgender Anfrage: Welche Konsumvereinsverwaltung könnte einer Genossenschaft im Kanton Aargau näheren Aufschluss erteilen über die Brotlieferung durch Privatbäcker mit Rabattvertrag?

Seit mehreren Jahren beziehen wir das Brot vom gleichen Bäckermeister, und bewilligte uns derselbe bis zum Kriegsausbruch 10% Rabatt. Seit dem Kriegsbeginn erklärte uns der Bäcker jedoch, nur noch 8% gewähren zu können.

Pro Monat vermitteln wir Brot im Betrage von Fr. 1200—1300.

Wie würde sich nun für uns die Rechnung stellen, wenn wir dem Bäcker das Mehl selbst lieferten und ihm einen entsprechenden Lohn bezahlten?

Im speziellen:

1. Wieviel Backlohn muss man pro 100 kg Mehl rechnen?
2. Welche andere Leistungen müsste die Genossenschaft noch auf sich nehmen?
3. Wie gross müsste der Umsatz in Brot sein, um eine eigene Bäckerei rentabel betreiben zu können?

Für alle eingehenden Antworten und Belehrungen schon zum voraus unsern besten Dank.

Kreiskonferenz

Ausserordentl. Kreisversammlung des Kreises VI Sonntag, den 20. Februar 1916, nachmittags 1 Uhr, im Hotel «Hof» Goldau.

Das Haupttraktandum dieser Versammlung war das Zuckermonopol und Besprechung von Sammelwagenbezügen. Herr Walter, Erstfeld, referierte über die zukünftigen Zuckereinkäufe, wie sie der V. S. K. vorsehe, und hebt besonders hervor, dass z. B. dem A. C. V. Luzern, der bezugsberechtigt ist für einen ganzen Wagen, der Engrospreis verrechnet wird, währenddem den übrigen kleineren Vereinen an der Gotthardlinie, die es eventuell zu einem Sammelwagen auf 10,000 kg bringen würden, der Migrospreis mit Fr. 2.50 Differenz angewendet wird. Aus der regen Diskussion war zu ersehen, dass man allgemein der Meinung ist, dass der Verband in bezug auf die Sammelwagenbezüge etwas mehr entgegenkommen sollte. In einem einlässlichen Referat setzte der Vertreter des Verbandes, Herr Scholer, die Schwierigkeiten der Zuckerbeschaffung auseinander. Hierauf wurde einem Antrag Häusler, Brunnen, zugestimmt, dahingehend, es möchte sich der Verband bei einem Sammelwagen Goldau und den umliegenden Vereinen mit Fr. 1.25 inklusive Reexpeditionsgebühren begnügen.

Resolution: Es soll der Vertreter, Herr Scholer, bei der V. K. V. S. K. in diesem Sinne vorstellig werden und über das Ergebnis dem Vorstand des Kreises VI Bericht erstatten.

Zum Schlusse äusserte Herr Scholer, es könne von Nutzen sein, vielleicht in Bälde wieder eine ausserordentliche Versammlung einzuberufen, und man möge es ihm anheimstellen, wann sie abgehalten werden solle. Diesem Wunsche wurde zugestimmt mit dem Antrag, die nächste Versammlung in Brunnen abzuhalten.

Schluss der Verhandlungen um 4 Uhr. *A. S.*

Aus unserer Bewegung

Interlaken. (Korr.) Als der Schreibende in Begleitung unseres Verwalters, Herrn Rothlin, am Sonntag, den 13. Febr. abhin, nachmittags 1 Uhr, in Grindelwald mit der «Elektrischen» eintraf, präsentierten sich unsere oberländischen Bergriesen mit ewigem Schnee in seltener Pracht, und namentlich mein Begleiter war erstaunt ob dem grossartigen Panorama. Wer Grindelwald schon besuchte, der wird es kaum für möglich halten, dass in diesem weitverzweigten Bergtale über hundert Konsümler hausen. Und doch ist es so. Gleich beim Verlassen des Zuges wurden wir gewahr, dass in Grindelwald irgend etwas Aussergewöhnliches vor sich gehen müsse. Auf unser Befragen bekamen wir zur Antwort: Heute ist grosses Skifest. «O weh,» dachte ich, «unser auf den gleichen Tag arrangierter Vortrag über das Genossenschaftswesen muss vor leeren Stühlen gehalten werden!» Meine Prognose war aber grundfalsch; denn als wir um 1½ Uhr das Versammlungslokal betraten — notabene einmal ein alkoholfreies! —, fand ich hier eine grössere Anzahl zum Teil bekannter Gesichter. Schnell zählte ich die Häupter unserer Lieben, und siehe: genau 70 Interessenten, Männlein und Weiblein, hatten sich eingefunden. Wenn ich in Betracht ziehe, dass viele Genossenschafter über eine Stunde vom Lokal entfernt wohnen, kann diese Besucherzahl als eine grosse bezeichnet werden. Die Grindelwaldner waren völlig im Unklaren darüber, wer sich ihnen heute als Vortragender vorstellen würde, und sie waren wohl etwas erstaunt, als niemand mit der obligaten «Aktenmappe» unter dem Arm das Versammlungslokal betrat. Um so mehr waren die Anwesenden verwundert, als unser manchmal bärbeissige Sekretär die «Rednerbühne» betrat und in genau ⅝stündigem, freiem Vortrage zu ihnen sprach. Mit grosser Aufmerksamkeit lauschten die Zuhörer seinen lehrreichen Ausführungen über die Prinzipien der Konsumgenossenschaftsbewegung. Aufklärung tat hier not, denn der Ausfall der letztjährigen Rückvergütung hatte viele kopfscheu gemacht, um so mehr, als die grosse Firma Raeuber im Kriegsjahre 1915 in Grindelwald eine Filiale eröffnete und ihre Abnehmer mit Rabatt beglückte. Wir haben heute die Genugtuung, dass unsere Belehrung auf fruchtbaren Boden gefallen ist; denn schon am folgenden Tage schrieb der dortige Filialleiter, der Verkehr habe ganz bedeutend zugenommen, und es ist berechtigte Aussicht vorhanden, dass Grindelwald in die alte Bahn zurückkehrt, d. h. den Bedarf an Lebensmitteln im Konsum decken wird.

Niedergösgen. (M.-Korr.) Der hiesige Konsumverein hatte auf Samstag, den 19. Februar, einen Lichtbildervortrag veranstaltet, der einen sehr befriedigenden Verlauf genommen hat. Herr Dr. Faucherre, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», hielt einen äusserst interessanten und belehrenden Vortrag über die Schwierigkeiten der Warenbeschaffung in der Schweiz während der Dauer des gegenwärtigen Krieges. Die atemlose Spannung, mit der die Zuhörer den Worten des Herrn Refe-

renten lauschten, bewies am besten, mit welchem Interesse der Vortrag aufgenommen wurde. Die nachfolgenden Lichtbilder machten uns mit der erfreulichen Entwicklung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, sowie auch mit seinen Eigenbetrieben vertraut. Wohl manche Hausfrau wird in Zukunft in vermehrtem Masse den Eigenprodukten des V. S. K. ihre Treue bekunden und nur Röstkaffee, Kochfett, Gewürze, Schuhe etc. mit der Verbandsmarke verlangen und weiter empfehlen. Dem verehrten Referenten sei auch an dieser Stelle für seine Freundlichkeit der Dank der ganzen Versammlung ausgesprochen.

Als Mitglied in den Vorstand wurde an Stelle des zum Verwalter gewählten Adolf Meyer gewählt Herr Adrian Spielmann-Fricker in Niedergösgen.

Schnottwil. (Einges.) Am 27. Februar 1916 fand die ordentliche Generalversammlung mit Rechnungsablage statt. Der gedruckt vorliegende Jahresbericht wurde vom Präsidenten, Herrn Erlacher, mit manchen Details noch ergänzt. Vom V. S. K. bezog der Verein 75% der vermittelten Waren. Die seit kurzer Zeit bestehende Sparkasse weist die schöne Einlage von Fr. 2874.— seitens der Mitglieder auf. — Beim Rechnungsergebnis wurde hervorgehoben, dass dasselbe sehr befriedigend sei. Neben 20%, die dem Reservefonds zugewiesen wurden, konnte noch eine Spezialreserve von Fr. 400.— angelegt und den Mitgliedern 9% auf ihren Warenbezügen rückerstattet werden.

In Verbindung mit der Generalversammlung referierte Herr *Maag* vom V. S. K. über *«die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung in der jetzigen Kriegszeit»* und auf speziellen Wunsch *«über das Wesen der Rabattvereinigungen»*.

Das Gebaren dieser Organisation gegen die Konsumgenossenschaften in ihrer Zeitung, dem «Schweizerischen wirtschaftlichen Volksblatt» (offizielles Publikationsmittel der Rabattvereinigungen), veranlasste die Versammlung zu einem energischen *«Protest»* und es wurde beschlossen, denselben dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass unterschriftlich bei der Poststelle Schnottwil die Gratiszustellung dieses Organs zu refüsieren sei. -g.

Anmerkung der Redaktion. Den Beschluss unserer Schnottwiler Genossenschafter begreifen wir nicht recht — unserer Meinung nach schadet es gar nichts, wenn sich die Genossenschafter von der Oede und Leere der Krämerargumentationen gegen die Konsumvereine an Hand der Rabattorgane auch persönlich überzeugen können.]

Schaffhausen. (M.-Korresp.) Vor uns liegt die Umsatzstatistik unserer Allg. Konsumgenossenschaft pro 1914 und 1915. Das Total pro 1914 beträgt Fr. 1,392,342.99, dasjenige pro 1915 Fr. 1,490,318.95. Es resultiert also eine Zunahme von *Fr. 97,975.96*. Von den Filialen verzeichnen 14 eine Zu- und 3 eine Abnahme des Umsatzes.

Die Verwaltung bemerkt zur Publikation der Umsatzziffern, dass es ja ganz erfreulich sei, eine Zunahme des Umsatzes verzeichnen zu können. Dagegen beweisen die Verhältnisse, dass die Zunahme des Umsatzes immer noch nicht im richtigen Verhältnis zur Zahl der Mitglieder stehe.

Vielleicht dürfte es einen weiteren Kreis der Genossenschafter noch interessieren zu erfahren, dass das Organisationskomitee der diesjährigen Delegiertenversammlung des V. S. K., welche, wie bereits bekannt, in Schaffhausen stattfindet, sich konstituiert hat. Das Präsidium wurde dem Präsidenten der A. K. S. (Arbeitersekretär E. Meyer) übertragen, das Vizepräsidium Herrn Verwalter J. Müller, als Aktuar amtet Herr Strub und als Kassier Herr Huber. Präsident des Empfangskomitees ist Herr Stadtrat Schlatter, des Quartierkomitees Herr Stamm, Polizeiangestellter, und Herr Rechtsanwalt Heid hat das Präsidium des Unterhaltungskomitees übernommen.

Wir hoffen, dass es uns gelingen wird, die grosse Genossenschaftsgemeinde, wenn sie zur Tagung nach Schaffhausen kommt, so empfangen, bewirten und unterhalten zu können, dass jeder Teilnehmer nur angenehme Erinnerungen mit nach Hause nehmen kann.

Steckborn. (M.-Korr.) Die auf Sonntag den 20. Februar anberaumte Versammlung war erfreulicherweise gut besucht, waren doch über 130 Frauen anwesend.

Die Referentin, Frau Dr. Mina Tobler aus Zürich, behandelte in ihrem Vortrag das Entstehen und die segensreiche Wirkung der Konsumgenossenschaften, wie speziell die Frauen ein ungeheures wirtschaftliches Machtmittel mit ihrer Kaufkraft in der Hand haben. Sie ermahnte die Genossenschafterinnen zum treuen Festhalten an den Prinzipien des Konsumvereins; die Frau soll nicht nur kritisieren, sondern auch mithelfen an der Besserung bestehender Fehler und Mängel.

Eine Genossenschafterin, die wegen jeder Kleinigkeit den Genossenschaftsladen meidet, vergisst, dass das eine Hintansetzung des ganzen grossen Genossenschaftsgedankens bedeutet; hier verkehren verschiedene Naturen friedlich neben-, einander und miteinander, die gleichen Ziele verfolgend.

Auch einige Erklärungen des Herrn Kassiers über die heutigen schwierigen Verhältnisse in der Beschaffung vieler Produkte mögen unsere Frauen beherzigen und sie in ihren Urteilen etwas mildern.

Kurzum, die Veranstaltung darf als in allen Teilen gut verlaufen bezeichnet werden, mögen die gehörten Ratschläge Wurzel fassen und das Zusammengehen festigen.

Wädenswil. (B.-Korr.) Der Allgemeine Konsumverein Wädenswil-Richterswil hat im Laufe dieses Winters zwei Propagandavorträge veranstaltet, welche beide sehr gut besucht waren. Der erste wurde am 5. Dezember in Richterswil abgehalten, an welchem sich 180 Personen beteiligten. Referent war Herr Maag vom V. S. K., welcher in sehr einlässlicher und temperamentvoller Weise über die Lebensmittelfürsorge und die Kriegsmassnahmen des V. S. K. referierte. Für den zweiten Vortrag am 12. Februar in Wädenswil, welcher von 400 Personen besucht war, konnte Frau Dr. Staudinger, Präsidentin der Frauenkommission des Lebensmittelvereins Zürich, gewonnen werden. Sie sprach über Zweck und Ziel der Genossenschaften und die Stellung der Frau im Konsumverein. Vortrefflich verstand es die Referentin, speziell zu den zahlreich erschienenen Frauen zu sprechen, und wir hoffen gerne, dass beide Vorträge zur Stärkung unserer Genossenschaft beitragen werden. Dem Referenten des V. S. K., Herrn Maag, und Frau Dr. Staudinger sprechen wir an dieser Stelle unsern besten Dank aus.

Sprechsaal

„Genossenschaftliche Entgleisungen". (J. H.-Korr.) Die journalistische Blütenlese über die Vorgänge in Rorschach müssen jeden aufrichtigen Genossenschafter beschämend berühren, und vor allem müsste man den nachträglichen Ausgang bedauern, wenn die Nachrichten der Tagespresse von einer Trennung des Vereins sich bestätigen sollten. Wenn gegnerische Kreise sich einer solchen Sprache bedienten, so wäre das teilweise entschuldbar, niemals aber bei führenden Genossenschaftern, und um solche kann es sich nur handeln, weil das benutzte Material und die innern Verhältnisse des V. S. K. nicht jedem Konsumenten geläufig sind. Was auf uns den peinlichsten Eindruck machte, ist, dass man absichtlich zu irreleitenden Mitteln griff, indem man Garantie- und Anteilscheinsumme als Gesamtbarleistung qualifizierte. Wenn die Mitglieder, die dieser Journalistik nahestehen, dieselbe jetzt ruhig überlesen, so glauben wir nicht, dass sie noch weiter Dr. Hans Müllers Literatur über Genossenschaftliche Entgleisungen dem Studium empfehlen müssen, denn was sie selbst geleistet, dürfte Dr. Müller, dessen Motive nun doch zu bekannt sind, in den Schatten stellen. Wir wollen gerne hoffen, diese Ueberzeugung werde, zum mindesten beim grössten Teil der Konsumenten, auch in Rorschach Platz greifen; denn eines muss festgestellt werden (mag man mit der Verbandsleitung, d. h. mit ihren Massnahmen, auch nicht in allen Teilen einig gehen): die Berechtigung und Notwendigkeit des Verbandes steht mindestens so fest begründet wie die jedes einzelnen Vereins, und wir möchten im gegenwärtigen Moment, bei dem man nicht weiss, was die nächste Zukunft auch auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung bringen kann, die Verantwortung nicht auf uns nehmen, einen Verein zu veranlassen, sich vom Verbande loszulösen.

Wir geben ja gerne zu, was man in der Rorschacherkampagne so nachdrücklich betont, dass es den Vereinen auch möglich wäre, sich ohne Verband zu verproviantieren, und stellen demgegenüber nur die einzige Frage, ob es auch in gleicher Weise der Fall wäre, wenn der Verband nicht existierte? Auch der einzelne Verein kann nicht immer billiger als die Konkurrenz liefern, ohne dass dadurch seine Existenzberechtigung in Frage gestellt wird.

Für die Verbandsleitung dürften diese Vorgänge, wie überhaupt die ganze Frage, nicht ohne Lehre sein, denn sie darf sich nicht verhehlen, dass die hier in so drastischer und impulsiver Weise zum Ausdrck gekommene Auffassung, wenn auch vielleicht in gemässigterer Form, nicht nur in Rorschach ihre Anhänger hat, sondern dass auch an manch anderem Ort die Verwaltungen Mühe haben, für die bessere Einsicht immer den nötigen Boden zu finden. Mit dem Prinzip, durch diplomatische Wendungen einstimmige Delegiertenbeschlüsse zu erwirken, ist dem Verbande nicht immer gedient, und man sollte sich doch hüten, Reaktionen zu provozieren, wie wir sie eben auf eidgenössischem Boden erleben müssen. Für so wichtige Geschäfte, wie die «Bellallianz» und die «Finanzreform» die Delegierten der ganzen Schweiz zusammenkommen zu lassen, ohne ihnen die nötige Zeit zu richtiger Aussprache einzuräumen, dürfte als künftige Praxis kaum ratsam sein. Ohne früher Gesagtes oder Geschriebenes zu widerholen, muss bemerkt werden, dass es viele Verwaltungen seltsam berührte, dass in dem denselben zugestellten Zirkular speziell vermerkt war, dass die Verbandsleitung nicht auf Versammlungsbeschlüsse abstellen

könne, in Luzern dann aber bemerkt wurde, die Vereine hätten genügend Zeit gehabt, Versammlungen abzuhalten. Für ebenso unstichhaltig halten wir den Standpunkt, dass schriftlich eingereichte Anträge nur behandelt werden, wenn sie noch mündlich gestellt werden. Wir denken, der gesetzliche Weg werde beim Verband, wie bei jeder öffentlichen Institution, Geltung haben. Dass auch die «Bellallianz» in allen Kreisen unseres Verbandes vollständig in Fleisch und Blut übergegangen sei, möchten wir nicht behaupten, wenn wir persönlich auch auf dem Boden der Verbandsleitung standen und stehen. In Anbetracht dieses ernsten Falles und im Interesse der Zukunft des Verbandes fanden wir obige Bemerkungen platzgemäss auch als Fingerzeig für jene Himmelstürmer, die aus lauter Idealismus ständig der Zwangsjacke rufen.

Nachschr. d. Red. Wenn auch in vorstehender Korr. verschiedene Behauptungen über die Luzerner Delegiertenversammlung nicht zutreffen, so bringen wir sie doch zum Abdruck, um unsere Leser über die «Stimmung im Lande» zu orientieren. Zu der Behauptung, die Verbandsleitung habe eine zu kurze Frist für die Beratung der Statutenrevision angesetzt und auch die Delegiertenversammlung absichtlich verkürzt, bemerken wir, dass unseres Erachtens in *vier Wochen* auch der grösste Verbandsverein in allen Instanzen inklusive Generalversammlung diese Vorschläge durchberaten konnte. Es hiess einst: «Nach der Tat hält der Schweizer Rat»; diese schädliche Gewohnheit scheint durch die ebenso nachteilige abelöst werden zu wollen: «Vor lauter Raten kommt der Schweizer nicht zum Taten». Soll unsere Bewegung wirklich so schwerfällig arbeiten, dass sie auch in ausserordentlichen Zeiten, in Kriegszeiten, wo *eine* unerhörte Tat nach der andern folgt, nicht aus einem gewohnten Schneckentempo herauskommen kann? Wenn das der Fall wäre, dann können wir sicher sein, dass wir der kapitalistischen Konkurrenz im Ernste nie die Stirne werden bieten können. Es sind heute neben unserem Syndikat noch zirka 50 andere Syndikate von der S. S. S. anerkannt, die zum grössten Teile nicht bloss eine kleine Statutenrevision vornehmen, sondern sich ganz neu gründen mussten. Ueber die Gründung aller dieser 50 Syndikate ist aber sicher nicht so viel zusammengeschrieben worden ,wie allein über die kleine Statutenrevision beim V. S. K.

Dass man in Luzern in der Zeit beschränkt war, ist zuzugeben; aber das hängt wesentlich mit der Auswahl des Sitzungsortes, der nicht von der V. K. vorgeschlagen wurde, dem heutigen reduzierten Fahrplane und dem Bestreben, die Vertretungskosten der einzelnen Vereine zu reduzieren, zusammen.

Nachtarbeit im Bäckereigewerbe. — In den beteiligten Kreisen ist es hinlänglich bekannt, dass in verschiedenen Ländern unseres Kontinents die Nachtarbeit im Bäckereigewerbe auf vollauf begründete Forderungen der Bäckereiarbeiter durch einschlägige Gesetzesvorschriften verboten wurde.

Ein gleiches Verlangen besteht nun auch bei den Bäckereiarbeitern der Schweiz. Es ist schon oft und mit Recht auf die nachteiligen Folgen des bestehenden Zustandes hingewiesen worden, so dass eine Wiederholung an dieser Stelle unterlassen werden kann. Vom Zentralkomitee der «Lebens- und Genussmittelarbeiter» der Schweiz ist bereits eine Petition zu Handen der Revisionskommission des eidg. Fabrikgesetzes eingereicht worden. Da vorauszusehen ist, dass die Ausarbeitung des neuen eidg. Fabrikgesetzes lange Zeit in Anspruch nehmen wird, so ist anderseits mit Sicherheit anzunehmen, dass während dieser Periode die aktuelle Frage auf kantonalem Gebiet gelöst werden wird.

Die Bäckereiarbeiter des fortschrittlichen Kantons Zürich traten bereits auf den Plan.

Vorgängig wurde an den zürcherischen Kantonsrat in Form einer Broschüre eine Denkschrift eingereicht. In derselben wurde, unterstützt von Gutachten einer Anzahl hervorragender ärztlicher Autoritäten, auf die für die Gesundheit und das Lebensglück so schädlichen Folgen der Nachtarbeit hingewiesen und damit die Berechtigung der Forderung der Bäckereiarbeiter um Abschaffung derselben bewiesen.

Nun haben die Bäckereigehilfen einerseits, der Bäckermeisterverein anderseits nach einem bestimmten einheitlichen Frageschema einen Entwurf zum Gesetze betreffend die Arbeit im Bäcker- und Konditorengewerbe zu Handen des zürcher. Regierungsrates aufgestellt.

Als die wesentlichsten Punkte oder Gegensätze in den erwähnten Entwürfen sind folgende hervorzuheben:

Während die Gehilfen eine zehnstündige Arbeitszeit, Vorarbeiten (Hebeln und Anheizen der Oefen) inbegriffen, und in der Zeit vom 1. April bis 30. September die Arbeit frühestens um 5 Uhr und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März frühestens um 6 Uhr morgens beginnen wollen, stellen die Meister folgendes Verlangen: Wöchentliche Arbeitszeit für Arbeiter und Lehrlinge 66 Stunden, ausschliesslich der Pausen; an Samstagen soll die Arbeitszeit auf 16 Stunden (!) ausgedehnt werden dürfen. In der Zeit vom 1. April bis 30. September darf die Arbeit frühestens um 2 Uhr, in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. März frühestens um 3 Uhr morgens beginnen. Der hohe Regierungsrat hat nun seinerseits einen bezüglichen Entwurf vorgelegt, der als goldener Mittelweg bezeichnet zu werden verdient, und dem beide Parteien ohne Bedenken zustimmen dürften; damit würde die Frage eine rasche und friedliche Lösung finden.

Auf die Einzelheiten dieser Entwürfe kann hier raumeshalber nicht eingetreten werden, es sind dieselben im Drucke erschienen und stehen Interessenten zur Verfügung. Die Kommission des «Vereins schweiz. Konsum- und Genossenschafts-Bäckermeister» hat in der Sitzung vom 17. Oktober 1915 die Frage zur Stellungnahme betreffend Propaganda und Agitation für Abschaffung resp. Verkürzung der Nachtarbeit im Bäckereigewerbe, wie in Nr. 146, 1915 des «Schweiz. Konsum-Verein» bereits mitgeteilt, eingehend besprochen.

Die Forderung zur gänzlichen Beseitigung der Nachtarbeit fand unter billiger Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, wie aus betriebstechnischen Gründen keinerlei Zustimmung.

Dagegen hatten wir die übereinstimmende Ueberzeugung, dass eine *Einschränkung* der Nachtarbeit mit Arbeitsbeginn morgens 4 Uhr, beziehungsweise 3 Uhr, ohne besondere betriebstechnische Schwierigkeiten und ohne dass dabei Produzent oder Konsument zu Schaden kämen, durchgeführt werden könnte und eine bezügliche Gesetzesverordnung sehr zu begrüssen sei. An dieser Ueberzeugung halten wir fest.

Sonntag den 12. Februar fand im «St. Annahof» in Zürich eine Konferenz der Genossenschaftsbehörden des Kreises VII statt (Kantone Zürich und Schaffhausen), in welcher auch die Stellungnahme zum Gesetzesentwurf betreffend die Arbeit im Bäckereibetriebe behandelt wurde. In der Erwartung, dass die bezüglichen Verhandlungen in Nr. 8 des «Schweiz. Konsum-Verein» vom 19. Februar weitern Kreisen zur allgemeinen Kenntnis gebracht würden, sah man sich enttäuscht. Einzig der Entwurf der Konsumvereine des Kantons Zürich wurde bekannt gegeben, das übrige hüllte sich in tiefes Schweigen. Der Entwurf selbst stellt einen Kompromiss zwischen dem Entwurfe der Bäckergehilfen einerseits und demjenigen der Bäckermeister anderseits dar. Die Konsumvereine nehmen in dieser Angelegenheit insoweit eine Sonderstellung ein, als sie mit verschiedenen Punkten in den Entwürfen nicht in Berührung kommen.

Die Schriftleitung vertritt in ihrer Anmerkung den Standpunkt, dass in Bäckereibetrieben, welche dem Fabrikgesetze unterstellt sind, einzig der durchgehende Betrieb mit drei Schichten und 8 stündiger Arbeitszeit, wobei jeder Bäcker in 3 Wochen eine Nachtschicht habe, zu empfehlen sei. Jedenfalls sei dies einer Arbeitsregelung, wobei der Arbeiter jahrein, jahraus 10—12 Stunden arbeiten muss, jahrein, jahraus um 2½ resp. 1½ Uhr aufstehen müsse, vorzuziehen sei. Diese Auffassung ist vollständig richtig, wir haben aber in der Schweiz kaum ein halbes Dutzend solcher Betriebe, die eine derartige Arbeitsteilung durchführen könnten. Eine Sonderstellung dieser Betriebe käme einer Vorzugsstellung gleich, welche gegen den demokratischen Grundsatz: «Gleiches Recht für Alle» arg verstossen würde, und zweifellos von den kleinern Betrieben bekämpft würde, bekämpft werden müsste.

Der Lösung dieser Frage wird mit allgemeinen Interesse entgegengesehen, um so mehr, als dieselbe für die übrigen Kantone wegleitend sein wird. *A. E.*

Anmerkung der Schriftleitung. Wir konstatieren mit Vergnügen, dass auch der Fachmann, der vorstehende Zeilen verfasst, den ununterbrochenen Dreischichtenbetrieb für den Bäckereiarbeiter als humaner bezeichnet als den heutigen und den vorgeschlagenen Zustand für die Arbeiter der Kleinbetriebe. Dagegen müssen wir Stellung nehmen gegen die Behauptung, die Bewilligung des durchgehenden Betriebes bedeute eine Bevorzugung der Grossbetriebe. Von einer Rechtsungleichheit könnte man erst sprechen, wenn von zwei gleichen (gleich grossen) Betrieben dem einen Nachtarbeit gestattet würde, dem andern nicht. Sonst hätten wir ja heute schon trotz Bundesverfassung diese Rechtsungleichheit, denn die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe haben heute schon das Recht der durchgehenden Nachtarbeit; mit gleichem Rechte müssten die kleinen Druckereien gegen die Zeitungsdruckereien, die Nachtarbeit leisten, vorgehen; wir haben aber noch nie gehört, dass die kleinen Druckereibesitzer gegen diese Nachtarbeit ihrer Konkurrenten Stellung genommen haben, so wenig wie die Typographen — Arbeitnehmer, die doch sicherlich gewerkschaftlich gut organisiert sind und grosse gewerkschaftliche Ziele anstreben. *Sch.*

Mitteilungen der Redaktion

Schweiz. Liga für Verbilligung der Lebenshaltung. Wir machen darauf aufmerksam, dass dem vorliegenden „Schweiz. Konsum-Verein" das **„Korrespondenz-Blatt"** No. 11 beiliegt.

Redaktionsschluss 2. März.

Instruktionskurs

für

Vorstands-Mitglieder des Kreises VIII

Dem Beschlusse der Kreiskonferenz vom 9. Mai 1915 in Wil nachkommend, veranstalten wir einen Instruktionskurs für Vorstandsmitglieder

Sonntag, den 19. März 1916
im Hotel „Bahnhof" in Weinfelden.

Beginn morgens 10 Uhr.

Zu diesem Kurse werden eingeladen sämtliche Vorstände der Konsumvereine des Kanton Thurgau.

Programm:

1. Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine.
2. Grundprinzipien der Statuten.
3. Organisation und Betrieb.
   (Arbeitsteilung, Kontrolle, Warenkenntnis, Lebensmittelgesetz.)

Referenten:

1 u. 2. Herr G. Meier, Aktuar des Kreisvorstandes.
3. Herr A. Honegger, Verwalter des Konsumvereins Uzwil.

Wir laden die Vereinsvorstände ein, recht zahlreich an diesem Kurse teilzunehmen, welcher geeignet sein wird, nicht nur den jüngern Mitgliedern Belehrung, sondern auch den ältern Anregung zu bieten.

Wir möchten auch empfehlen, Mitglieder der Rechnungskommission abzuordnen, da es für diese nützlich sein wird, über den Betrieb der Konsumvereine orientiert zu werden.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.
Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

Herisau und **Uzwil,** den 27. Februar 1916.

NB. **Gemeinsames Mittagessen à Fr. 1.60**

Instruktionskurs

für

Vorstands-Mitglieder des Kreises VIII

Dem Beschlusse der Kreiskonferenz vom 9. Mai 1915 in Wil nachkommend, veranstalten wir einen Instruktionskurs für Vorstandsmitglieder

Sonntag, den 26. März 1916
im Hotel „St. Leonhard" in St. Gallen.

Beginn morgens 10 Uhr

Zu diesem Kurse werden eingeladen die Vorstände der Konsumvereine von Wil bis St. Georgen und die Vereine des Kt. Appenzell, soweit sie an den bisherigen Kursen nicht teilgenommen haben.

Programm:

1. Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine.
1. Grundprinzipien der Statuten.
3. Organisation und Betrieb.
   (Arbeitsteilung, Kontrolle, Warenkenntnis, Lebensmittelgesetz.)

Referenten:

1 u. 2. Herr G. Meier, Aktuar des Kreisvorstandes.
3. Herr A. Honegger, Verwalter des Konsumvereins Uzwil.

Wir laden die Vereinsvorstände ein, recht zahlreich an diesem Kurse teilzunehmen, welcher geeignet sein wird, nicht nur den jüngern Mitgliedern Belehrung, sondern auch den ältern Anregung zu bieten.

Wir möchten auch empfehlen, Mitglieder der Rechnungskommission abzuordnen, da es für diese nützlich sein wird, über den Betrieb der Konsumvereine orientiert zu werden.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.
Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

Herisau und **Uzwil,** den 27. Februar 1916.

NB. **Gemeinsames Mittagessen à Fr. 1.60.**

Kakao Union

hat in jeder sparsamen Küche einen Ehrenplatz.

BANKABTEILUNG DES V.S.K.

Die Bankabteilung des V. S. K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG